

## **INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN im Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Juli 2016

Die Bundesregierung hat am 30. Mai 2016 den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) zur öffentlichen Kommentierung vorgelegt. Aus Sicht der Bundesregierung soll die NHS der Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland sein. VENRO und der Deutsche Behindertenrat (DBR) begrüßen, dass die NHS in ihrem Aufbau die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 berücksichtigt und den Versuch unternimmt, diesen Zielen eigene Maßnahmen und Indikatoren zuzuordnen. Soll die NHS tatsächlich ein wesentliches Instrument der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland bilden, sehen wir jedoch an vielen Stellen noch erheblichen Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf. Darauf hat VENRO auch in der mündlichen Anhörung gesellschaftlicher Akteure am 29. Juni und in einer Stellungnahme mit zehn weiteren Netzwerken und Verbänden hingewiesen.<sup>1</sup>

In der vorliegenden Stellungnahme gehen wir mit konkreten Vorschlägen darauf ein, welchen Nachbesserungsbedarf wir sehen, um Menschen mit Behinderung zu erreichen und ihre Situation nachhaltig zu verbessern.

### **Übergeordnete Aspekte**

Als vier Leitlinien, die eine auf Nachhaltigkeit langfristig angelegte Politik beschreiben, sind im Entwurf Generationsgerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung definiert.

---

<sup>1</sup> [http://venro.org/uploads/tx\\_igpublikationen/NHS-Verbaende\\_Stellungnahme\\_final-20-07-16doc\\_mit\\_Logo.pdf](http://venro.org/uploads/tx_igpublikationen/NHS-Verbaende_Stellungnahme_final-20-07-16doc_mit_Logo.pdf)

***Wir fordern die Bundesregierung auf, die Leitlinie „sozialer Zusammenhalt“ in „soziale Gerechtigkeit“ umzuformulieren und mit ergänzenden Maßnahmen zu versehen.***

Begründung:

Die Leitlinie „sozialer Zusammenhalt“ greift zu kurz. Sie spiegelt das Ziel nicht wider, niemanden zurückzulassen bzw. gerade die ärmsten und am meisten benachteiligten Gruppen zu erreichen. In der Zusammenfassung des Berichts für das High Level Political Forum (HLPF) erkennt die Bundesregierung bereits an, dass verstärkte Anstrengungen in den nächsten 15 Jahren notwendig sind, um benachteiligte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

***Bei der Fertigstellung der Strategie ist die Disaggregation der Daten sowohl für die nationale wie auch internationale Ebene unbedingt aufzunehmen.***

Begründung:

Eine Disaggregation von Daten beispielsweise nach Gender, Alter oder Behinderung ist eine Voraussetzung, um die Umsetzung der SDGs zu überprüfen. Ohne Datengrundlagen können weder für einzelne Personengruppen angepasste Maßnahmen geplant noch die spezifischen Wirkungen erfasst werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass im Gegensatz zum Entwurf des Gesamtberichts an das HLPF die Disaggregation von Daten nicht im Entwurf der NHS enthalten ist.

### **SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden**

Dieses Ziel ist für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung. Sie sind unter den in absoluter Armut lebenden Menschen überproportional vertreten und leben im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung häufiger in relativer Armut.

***Es müssen Konzepte entwickelt werden, wie die zu begrüßenden Maßnahmen zur strukturellen und sektorenübergreifenden Armutsbekämpfung insbesondere die benachteiligten und marginalisierten Gruppen erreichen.***

Begründung:

Auf der internationalen Ebene bleibt die Armutsbekämpfung oberstes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Diese soll mit Blick auf die Agenda 2030 weiterentwickelt werden. Als Maßnahme werden strukturelle und sektorenübergreifende Ansätze zur Armutsbekämpfung genannt. Es wird aber nicht deutlich, wie Menschen mit Behinderung erreicht werden sollen.

Auf der nationalen Ebene bemüht sich die Bundesregierung um die Bekämpfung von relativer Armut. Eine Maßnahme widmet sich dem Ziel, Armut mithilfe eines gesetzlichen Mindestlohns, der Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf befristete Teilzeitarbeit und des Ausbaus der flächendeckenden Kinderbetreuung zu vermeiden.

***An dieser Stelle sind wirksame Maßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen notwendig. Insbesondere sollten Maßnahmen aufgenommen werden, damit Menschen, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten, ebenfalls in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.***

Begründung:

Insgesamt gibt es fast eine Million schwerbehinderte Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, aber zurzeit noch 300.000 Werkstattbeschäftigte.<sup>2</sup> Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, erhalten nur Löhne, die weit unter dem Mindestlohn liegen und es nicht erlauben, sich selbst aus relativer Armut zu befreien. Das Ziel von Inklusion muss sein, möglichst viele Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

### **SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen**

Die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen weist weltweit noch große Defizite auf. Auch in Deutschland besteht im Hinblick auf Zugang zu und Verfügbarkeit von Gesundheitsleistungen für Menschen mit Behinderung Nachholbedarf.

***Folgende Aktivitäten unter Ziel 3 sollten explizit inklusiv und barrierefrei ausgestaltet werden. Dies soll bei der Umsetzung besonders überprüft werden:***

- Die Initiative „Healthy Systems – Healthy Lives“
- Das vom BMZ finanzierte Sonderprogramm zur Stärkung von Gesundheitssystemen in Afrika
- Die Maßnahmen des „unfinished business“ der Millenniumsentwicklungsziele

Begründung:

In der internationalen Zusammenarbeit liegt der Hauptfokus auf Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitssysteme. Um die Versorgung deutlich zu erhöhen brauchen beispielsweise Frauen mit Behinderung Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Oder die Bedarfe von Menschen mit Behinderung müssen in AIDS-Aufklärungskampagnen berücksichtigt werden, da sie nachgewiesenermaßen zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören.

Auf nationaler Ebene bestehen noch große Defizite im Hinblick auf ein inklusives Gesundheitssystem:

---

<sup>2</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2015): Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen. Nürnberg, S. 7.

***Als neue Maßnahme ist unter anderem eine Verpflichtung der Arztpraxen zu Barrierefreiheit unerlässlich.***

Begründung:

Das Prinzip der freien Arztwahl muss auch für Menschen mit Behinderung gelten.

***Als Maßnahme sollte eine gesetzliche Regelung aufgenommen werden, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht, ihre Assistenz mit ins Krankenhaus zu nehmen.***

Begründung:

Eine Assistenz mitzunehmen ist zurzeit häufig nicht möglich, z.B. wenn die Unterstützung über ambulante Dienste bzw. Pflegedienste organisiert wird. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten (mit sogenannter „geistiger“ Behinderung) haben einen besonderen Unterstützungsbedarf und müssen ihre Unterstützungsperson uneingeschränkt dabei haben können.

***Es braucht gesetzliche Maßnahmen, die sicherstellen, dass alle psychiatrischen Behandlungen und Dienstleistungen stets auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der/des Betroffenen erbracht werden.***

Begründung:

Es gibt weiterhin Bereiche, in denen Entscheidungen ohne die freie und informierte Einwilligung getroffen werden. So entspricht die Sterilisierung ohne die uneingeschränkte und informierte Einwilligung des/der Betroffenen nicht der Behindertenrechtskonvention. Sämtliche Ausnahmen müssen abgeschafft werden, einschließlich der ersetzten Entscheidung oder der richterlichen Genehmigung. Auch der § 1905 des BGB beeinträchtigt die freie und informierte Entscheidung.

***Es sollte eine Maßnahme zu Elternschaft eingeführt werden, in der das Konzept der Elternassistenz bzw. begleiteter Elternschaft weiter gestärkt wird.***

Begründung: Menschen mit Behinderung werden derzeit unzureichend unterstützt, um ihrer elterlichen Verantwortung gerecht zu werden.

#### **SDG 4: Inklusive Bildung**

Die Erreichung einer inklusiven Bildung stellt für Menschen mit Behinderung ein überaus wichtiges Ziel dar. Hier gibt es national und international großen Nachholbedarf. Die inklusive Ausgestaltung gilt für alle Unterziele und nicht nur für jene, in denen Menschen mit Behinderung explizit genannt werden.

***Wir fordern als zusätzliche Maßnahme, ein Konzept für die inklusive Umsetzung der BMZ-Bildungsstrategie zu erarbeiten.***

Begründung: Die BMZ-Bildungsstrategie wird als Maßnahme aufgeführt. Dort ist inklusive Bildung explizit erwähnt, es fehlen aber Ansätze für die Umsetzung.

***Wir fordern, einen Indikator in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufzunehmen, der aufzeigt, wie hoch der Anteil von Schülerinnen und Schülern ist, die inklusiv beschult werden und wie sich die Schülerzahlen an den Sonderschulen entwickeln.***

Begründung:

Laut Kultusministerkonferenz besuchten z. B. nur 34,1% der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen 2014 eine Regelschule<sup>3</sup>, wobei sich diese Quote von Bundesland zu Bundesland erheblich unterscheidet<sup>4</sup>, der Anteil der Förderschüler stagniert auf hohem Niveau (4,8 %), wie der Bundesbildungsbericht 2014 konstatiert. Die im Bereich Bildung bisher vorgesehenen Indikatoren geben keinen Aufschluss über die inklusive Beschulung von Mädchen und Jungen mit Behinderung.

***Außerdem sollte ein Bundesrahmengesetz für inklusive Bildung erarbeitet und ein Förderprogramm des Bundes zur umfassenden Herstellung von Barrierefreiheit in Schulen als Maßnahmen aufgenommen werden. Diese Maßnahmen sind im Einklang mit dem Kooperationsverbot realisierbar.***

Begründung:

Obwohl zum Thema Bildung einige Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie erwähnt sind, sind diese unzureichend, um in Deutschland zu einem inklusiven Bildungssystem zu gelangen. Die aufgeführten Maßnahmen lassen ein koordiniertes und länderübergreifendes Gesamtkonzept vermissen.

## **SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit**

***Ein Bekenntnis zur inklusiven Ausgestaltung und Umsetzung des übersektoralen Konzepts „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ sollte in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, die 22 laufenden entwicklungspolitischen Vorhaben mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter um die Komponente Inklusion von Mädchen und Frauen mit Behinderung ergänzt und die Indikatoren entsprechend disaggregiert formuliert werden.***

---

<sup>3</sup> Kultusministerkonferenz (2016): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014, Dokumentation Nr. 210 – Februar 2016. Online verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_210\\_SoPae\\_2014.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_210_SoPae_2014.pdf) (zuletzt geprüft am 05.04.2016).

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Grafik der Aktion Mensch unter <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/zahlen-und-fakten.html> (zuletzt geprüft am 05.04.2016).

Begründung:

Behinderte Mädchen und Frauen sind deutlich häufiger von Diskriminierung, Gewalt und Armut betroffen als nicht behinderte Frauen oder behinderte Männer. Die Bundesregierung benennt im Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie die Gleichstellung der Geschlechter als Grundprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

***Die Maßnahmen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am nationalen Arbeitsmarkt und in Führungspositionen sollten so gestaltet werden, dass Frauen mit Behinderung gezielt gefördert und unterstützt werden. Ein Indikator sollte aufgenommen werden, der über die Beschäftigungsquote von Frauen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt Auskunft gibt.***

Begründung:

Mehrdimensionale Diskriminierung ist auch ein nationales Thema und zeigt sich zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt. Die Studie zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ des BMFSFJ von 2011 lieferte erschreckende Zahlen zu Diskriminierung und Gewalterfahrungen.

### **SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur**

***In der Nachhaltigkeitsstrategie sollte im Rahmen der Begründung und als neue Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit die Förderung barrierefreier Infrastruktur, und eine barrierefreien Wissens- und Technologietransfer aufgenommen werden.***

Begründung:

Der barrierefreie Zugang zu Arbeitsplätzen und Innovationen, insbesondere im Bereich der Kommunikation und des Internets, sowie eine zugängliche Infrastruktur sind für viele Menschen mit Behinderungen eine Voraussetzung, um sowohl sozial, politisch und ökonomisch aktiv zu sein und teilhaben zu können.

### **SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

***In allen angesprochenen Maßnahmen zu Infrastrukturplanung, Siedlungen und Städten muss Barrierefreiheit sichtbar werden, sowohl für öffentliche also auch private Vorhaben.***

Begründung:

In diesem Ziel ist das Thema Inklusion bereits in der Zielformulierung enthalten, doch um Siedlungen und Städte inklusiv zu gestalten, müssen auch private Anbieter zur Barrierefreiheit verpflichtet werden. Auch findet sich „Barrierefreiheit“ in den

Beschreibungen der geplanten Maßnahmen nicht wieder. Gerade im Bereich der Infrastruktur liegt ein großes Potenzial, wenn diese beim Bau barrierefrei gestaltet wird, so dass die Gebäude, der Transport (wie z.B. ÖPNV) oder öffentliche Räume und Plätze von allen Menschen genutzt werden können.

## **SDG 17: Partnerschaft zur Erreichung der Ziele**

***Beim Aufbau von Kapazitäten national sowie in den Partnerländern muss der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung, eine besondere Bedeutung beigemessen werden.***

Begründung:

In diesem SDG, das sich mit der Umsetzung beschäftigt, ist unzureichend dargestellt, wie im Rahmen der Partnerschaften und Umsetzungsinitiativen marginalisierte Gruppen beteiligt werden sollen. Der Kapazitätsaufbau von Selbstvertretungsorganisationen und auch deren internationale Netzwerke sind bedeutsam und werden nicht benannt.

\*Der Verband Entwicklung und Humanitäre Hilfe (VENRO) und der Deutsche Behindertenrat (DBR) verweisen ergänzend auf das gemeinsame Forderungspapier vom 11. April 2016, in dem die Anforderungen an die Fortschreibung der NHS im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung formuliert wurden.

Kontakt

### **Deutscher Behindertenrat (DBR)**

c/o Sozialverband VdK Deutschland  
Linienstraße 131  
10115 Berlin  
Tel.: 030/9210580-0  
E-Mail: [info@deutscher-behindertenrat.de](mailto:info@deutscher-behindertenrat.de)  
Internet: [www.deutscher-behindertenrat.de](http://www.deutscher-behindertenrat.de)

### **Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin  
Tel.: 030/2639299-10  
E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)  
Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)